

Von: [REDACTED]@bmwi.bund.de
Gesendet: Mittwoch, 23. März 2022 15:52
An: 611 BMG
Cc: [REDACTED]@bmwi.bund.de; [REDACTED]@bmwi.bund.de;
[REDACTED]@bmwi.bund.de
Betreff: AW: Ressortabstimmung Neufassung Verordnung zum Anspruch auf
Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus
SARS-CoV-2 (TestV)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für die Beteiligung. Das BMWK stimmt dem Entwurf zu.
Ergänzend möchten wir anlässlich der Novelle der TestV auf das anhaltende Problem der mutmaßlich nicht unerheblichen Dunkelziffer an Infizierten hinweisen, das durch Nichtberücksichtigung zertifizierter Schnelltests in den einschlägigen RKI-Statistiken bei gleichzeitiger Aussetzung der regelhaft bestätigenden PCR-Testung entsteht. Wir regen an, zu prüfen, zertifizierte Schnelltests in den entsprechenden RKI-Statistiken (7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen etc.) zu berücksichtigen. Die entsprechenden Indikatoren sind eine wichtige Grundlage für die Steuerung von Maßnahmen zur Pandemieeindämmung und sollten das Infektionsgeschehen möglichst realistisch abbilden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Referat RS 5 - Gesundheitswirtschaft
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
Tel: +49-(30)-18-615-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bmwk.bund.de
Internet: <http://www.bmwk.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmg.bund.de <[REDACTED]@bmg.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 22. März 2022 13:42
An: [REDACTED]

[REDACTED]

Cc:

[REDACTED]

Betreff: Ressortabstimmung Neufassung Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Referentenentwurf für die Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV).

Ich bitte Sie, den Entwurf zu prüfen und Ihre Stellungnahme bis Mittwoch, den 23.03.2022, Dienstschluss per E-Mail ausschließlich an 611@bmg.bund.de zu senden.

Das BMJV bitte ich insbesondere um abschließende rechtsförmliche und rechtssystematische Prüfung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Referat 611 - Gesundheitssicherheit, Krisenmanagement national Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 (0)228 99441-[REDACTED]

[REDACTED]@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

www.bundesgesundheitsministerium.de/eu2020.html

www.twitter.com/BMG_Bund

www.facebook.com/BMG.Bund

www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium/

www.zusammengegencorona.de

Hinweis zu externen Links:

Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html> entnehmen.